

Stadtratssitzung vom 4. Juli 2024

Fragestunde F 13/2024**Fragestunde betreffend Kultur- und Kongresszentrum Thun ab 2025 als stadteigene AG**

Michelle Marbach (Grüne) vom 2. Juli 2024; Beantwortung

Wortlaut der Fragestunde

Am 28. Juni 2024 informierte der Gemeinderat mittels Medienmitteilung, dass er entschieden hat, das KKT künftig als stadteigene AG zu betreiben. Damit soll die Kontinuität und Stabilität des Betriebs gewährleistet werden. Weiter war in der Medienmitteilung zu lesen, dass die Stadt mögliche Betriebsformen prüfte und basierend auf den Analyseergebnisse diese Organisationsform wählte. Zu den finanziellen Auswirkungen dieses Entscheids war zu lesen, dass der Gemeinderat Verpflichtungskredite von insgesamt 200'000 Franken (Aktienkapital und Darlehen) genehmigt hat.

Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen:

1. Wieso wurden der Stadtrat und die entsprechende Sachkommission BiSK nie über diesen Prozess informiert?
2. Was für eine Analyse wurde für die Evaluation durchgeführt und kann diese dem Stadtrat zur Verfügung gestellt werden?
3. Welche Betriebsformen wurden geprüft und welche Kriterien sprachen für die gewählte Variante einer AG?
4. Darf davon ausgegangen werden, dass die in der Kompetenz des Gemeinderates liegenden 200'000 Franken ausreichend für den Start der AG sind?
5. Rechnet der Gemeinderat mit der AG künftig mit gleichbleibenden oder tieferen Betriebskosten und sind zu den zu erwartenden künftigen Nettokosten Aussagen möglich?
6. Welche Einflussnahme bietet sich bei einer AG auf die Gestaltung des Caterings, konkret in Form eines zeitgerechten und nachhaltigen (Bio, Region etc.) Angebots?
7. Können Kulturschaffende künftig selber entscheiden, mit welchem Technik-Provider sie zusammenarbeiten? Wenn nein, wieso nicht?

Antwort des Gemeinderates**Zu Frage 1: Wieso wurden der Stadtrat und die entsprechende Sachkommission BiSK nie über diesen Prozess informiert?**

Der Gemeinderat beschäftigte sich in den vergangenen Monaten eingehend mit der künftigen Betriebsführung des KKThun. Es handelte sich um einen strategischen Entscheid. Mit der

Kommunikation nach dem definitiven Entscheid wollte der Gemeinderat unnötige Verunsicherungen im Betrieb bzw. beim jetzigen Personal des KKThun verhindern. Zudem mussten mit dem Geschäftsführer des KKThun vorab noch Gespräche betreffend Anstellung geführt werden.

Im Jahresbericht der Stadt Thun ist die Vertragsdauer des Betriebs- und Nutzungsvertrags für das KKThun aufgeführt (2020 bis 2024).

Zu Frage 2: Was für eine Analyse wurde für die Evaluation durchgeführt und kann diese dem Stadtrat zur Verfügung gestellt werden?

Der Gemeinderat hat unterschiedliche Betriebsmodelle auf ihre Vor- und Nachteile hin geprüft, insbesondere die Inhouse-Lösung und die Lösung einer stadteigenen Aktiengesellschaft (AG). Die für die Analyse verwendeten Daten sind vertraulich, da sie Geschäftsgeheimnisse Dritter beinhalten. Sie sind deshalb nicht für die Öffentlichkeit vorgesehen.

Um ständige Betreiberwechsel zu vermeiden und Stabilität und Kontinuität des Betriebs zu gewährleisten, hat der Gemeinderat auf eine erneute Ausschreibung nach Massgabe der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVÖB) verzichtet und Inhouse-Lösungen prüfen lassen. Weiter wurde auch eine Anstaltslösung in Erwägung gezogen. Diese drängt sich für eine freiwillige, nicht hoheitliche Gemeindeaufgabe jedoch nicht auf.

Zu Frage 3: Welche Betriebsformen wurden geprüft und welche Kriterien sprachen für die gewählte Variante einer AG?

Siehe Antwort zu Frage 2. Den Ausschlag für den Entscheid des Gemeinderates, das KKThun als stadteigene AG zu führen, gaben folgende Kriterien:

- flexibles und dynamisches Auftreten in einem Wettbewerbsumfeld;
- eigene Rechtspersönlichkeit;
- die Stadt kann Einfluss auf die Aufgabenerfüllung und Besetzung der Organe nehmen, ohne sich in das operative Geschäft einzumischen;
- Entlastung der Stadtverwaltung im Vergleich zur Inhouse-Lösung.

Die bisherigen Schnittstellen zum Amt für Stadtliegenschaften bleiben bestehen. Das Gebäude ist im Verwaltungsvermögen der Stadt Thun aufgeführt.

Zu Frage 4: Darf davon ausgegangen werden, dass die in der Kompetenz des Gemeinderates liegenden 200'000 Franken ausreichend für den Start der AG sind?

Ja. Der Gemeinderat geht davon aus, dass die 200'000 Franken für den Start der AG ausreichend sind.

Zu Frage 5: Rechnet der Gemeinderat mit der AG künftig mit gleichbleibenden oder tieferen Betriebskosten und sind zu den zu erwartenden künftigen Nettokosten Aussagen möglich?

Die Auswertung der Analyse ergab, dass zwischen Inhouse-Lösung und Ausgliederung des Betriebs keine offensichtlichen Unterschiede bei den finanziellen Kennzahlen auszumachen sind. Sie halten sich in etwa die Waage. Zu den Nettokosten kann der Gemeinderat zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussagen machen.

Zu Frage 6: Welche Einflussnahme bietet sich bei einer AG auf die Gestaltung des Caterings, konkret in Form eines zeitgerechten und nachhaltigen (Bio, Region etc.) Angebots?

Die Gestaltung des künftigen Caterings ist in der Verantwortung des künftigen Verwaltungsrates. Es werden verschiedene Optionen geprüft und dabei soweit möglich auch auf die Herkunft und Qualität der Produkte geachtet.

Zu Frage 7: Können Kulturschaffende künftig selber entscheiden, mit welchem Technik-Provider sie zusammenarbeiten? Wenn nein, wieso nicht?

Ob und in welchem Umfang die Veranstaltenden im KKThun die Technik-Anbietenden selbst auswählen können, ist Gegenstand weiterer rechtlicher Abklärungen und liegt ebenfalls in der Verantwortung des künftigen Verwaltungsrates. Während der Übergangsphase ab 1. Januar 2025 bis zur operativen Tätigkeit der AG gelten für bereits erfolgte Buchungen ab 2025 die vereinbarten Konditionen. Hierfür übernimmt die Stadt Thun die Verantwortung.

Thun, 3. Juli 2024

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller